



Zittau, den 12.04.2023

## **Selbstverpflichtung zur Förderung beruflicher Chancengleichheit (Gender Equality Plan)**

Die Hochschule Zittau/Görlitz (HSZG) verfolgt das Ziel der Gleichstellung aller an ihr tätigen und studierenden Personen mit verschiedenen Maßnahmen und Initiativen und sieht die Gewährleistung von Chancengleichheit als essenziellen Bestandteil der gesamten Organisationskultur. Grundlage für das diesbezügliche Handeln ist das Gleichstellungskonzept (aktualisiert am 30.11.2022). Geschlechtergerechtigkeit wird gefördert und die Diversität der Mitarbeitenden anerkannt. Jegliche Form von Diskriminierung wird nicht toleriert. Die HSZG strebt eine kontinuierliche Steigerung des Frauenanteils in den Qualifikations- und Hierarchieebenen an, auf denen Frauen noch unterrepräsentiert sind.

Über ein jährliches Monitoring wird der aktuelle Stand zur Chancengleichheit überprüft. Das Rektorat analysiert in Zusammenarbeit mit den Gleichstellungsbeauftragten Potenziale und Entwicklungsfelder. Ziele, Maßnahmen und Programme werden bedarfsorientiert nachgebessert und fließen in die Fortschreibung des Gleichstellungskonzeptes ein. Somit stellt das Gleichstellungskonzept ein dynamisches dar, welches weiter differenziert, konkretisiert und möglichst jährlich fortgeschrieben wird. Rahmenbedingungen und Umsetzung der aufgestellten Ziele im Bereich von Familienfreundlichkeit, diversitäts- und gendersensibler Einstellungspraxis, der Karriereförderung und flexibler Arbeitsmodelle werden dargestellt. Das Gleichstellungskonzept wird intern veröffentlicht und der EU-Kommission auf Nachfrage zur Verfügung gestellt.

Der GEP, in seiner Form als Gleichstellungskonzept, ist eine zwingende Voraussetzung für öffentliche Einrichtungen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, um am Forschungsrahmenprogramm der EU „Horizont Europa“ teilzunehmen. Er gibt einen Überblick über die Gleichstellung auf der Führungsebene und in Entscheidungsprozessen, über die Integration von Genderaspekten in der Forschung und zu Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Diskriminierung am Arbeitsplatz.

Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch  
Rektor

Dipl.-Jur. Karin Hollstein  
Kanzlerin